



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Untere Bodenschutzbehörde

Boden- und Altlastenkataster

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon 0451 – 115
E-Mail-Adresse info@luebeck.de
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung Senator Ludger Hinsin
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Bereichsleitung Ute Obel
Ansprechpartner:in Abteilungsleitung untere Bodenschutzbehörde
Anschrift Kronsfordner Allee 2-6, 23560 Lübeck
Telefon 0451 - 115
E-Mail-Adresse unv@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Im Boden- und Altlastenkataster werden gemäß §5 LbodSchG altlastverdächtige Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst, um die für die Erforschung und Abwehr von Gefahren und die für die Feststellung der Ordnungspflichtigen benötigten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse zu sammeln, aufzubereiten und zu bewerten.

Außerdem dient das Kataster zur Erteilung von Altlastenauskünften an berechnigte Personen sowie der Bearbeitung von Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).

Rechnmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1, lit. e DSGVO. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und dem Verantwortlichen übertragen wurde, siehe BundesBodenschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz SH und § 3 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden SH. Grundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz ist §4 UIG.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eigentümerschaft und Belegenheit von Grundstücken

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten kann gemäß § 3 LDSG i.V.m. § 6 LBodSchG SH an Behörden und sonstige öffentliche Stellen erfolgen, soweit dies für die Einholung einer Genehmigung, Zustimmung, Bewilligung oder Erlaubnis nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich ist, dies notwendig ist, um die Vereinbarkeit mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen oder dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Fortführung des Nachweises der Liegenschaften in öffentlichen Registern gewährleistet wird, an andere Stellen daneben auch, soweit es erforderlich ist, dass die Bodenschutzbehörde sich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben der besonderen Sachkunde der Stellen bedient.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)

Bei der Nutzung eines Online-Dienstes (OZG) über Dritte gilt zusätzlich folgendes: Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG) über den IT-Verbund Schleswig-Holstein und den vertraglich verpflichteten Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO. Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Stelle der Hansestadt Lübeck ein. Danach werden Ihre eingegebenen Daten im Online-Dienst gelöscht. Der Online-Dienst dient ausschließlich der sicheren Übermittlung der Antragsdaten.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherungdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§5 LBodSchG) dauerhaft gespeichert, wenn es für die Aufgabenerfüllung der unteren Bodenschutzbehörde (uBB) erforderlich ist. Personenbezogene Daten, die nicht oder nicht mehr für die Aufgabenerfüllung der uBB erforderlich sind, werden unverzüglich gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de